

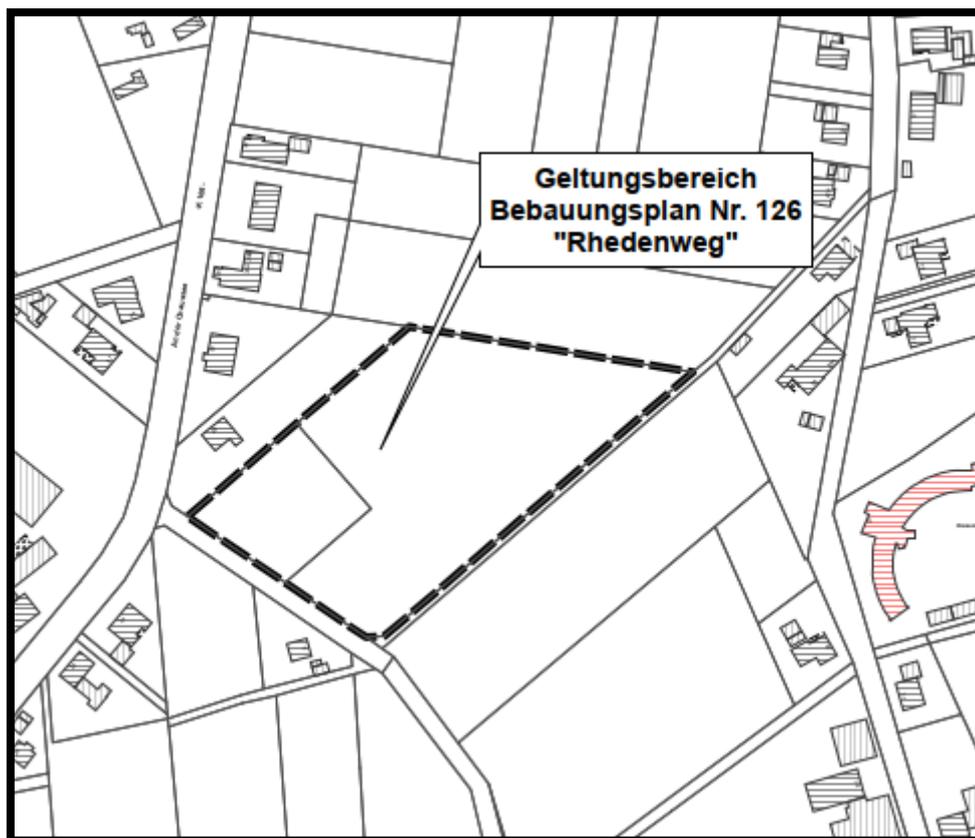
Bebauungsplan Nr. 126 „Rhedenweg“

Der Verwaltungsausschuss hat am 29.06.2021 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 126 „Rhedenweg“ aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung des o.g. Bauleitplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnbauflächen zur Sicherung der Eigenentwicklung der Ortschaft Nieder Ochtenhausen und dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.126 ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte.



Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 126 liegt

in der Zeit vom 15.03.2022 bis 14.04.2022

im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter www.bremervoerde.de, Menüpunkt „Rathaus & Bürgerservice“ – „Verwaltung“ – „Öffentliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.